

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steierm. Landtages am 15. März 1876.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Keder mann an den Landes-Ausschuß, betreffend die Durchführung der Sannregulirungsbauten.

Ange lobung.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses:

1. An den Gemeinde-Ausschuß:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde der Landeshauptstadt Graz um Genehmigung der Verpfändung des städtischen Verzehrungssteuer-Zuschlages und der städtischen Pflastermauth für die Obligationen des Stadt-Anlehens per 3,000.000 fl. (Beilage Nr. 44);

2. An den Unterrichts-Ausschuß:

a) Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Reciprocität bei Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der landschaftlichen Oberrealschule in Leoben andererseits (Beilage Nr. 40);

b) Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der Professoren und Lehrer der steierm. landschaftlichen Mittelschulen mit jenen an Staats-Mittelschulen (Beilage Nr. 41).

Berichte des Landes-Ausschusses:

a) über das Ansuchen der Bezirksvertretung Gröbming um Bewilligung einer 78procentigen Umlage (Beilage Nr. 42);

β) über das Ansuchen der Gemeinde Eisenerz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden (Beilage Nr. 43).

(Annahme der Anträge des Landes-Ausschusses.)

Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Landescommission.

Bericht des Legitimations-Ausschusses, betreffend die Wahl des Dr. Franz Maday als Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Marburg (Agnoscirung der Wahl).

Beilagen Nr. 42, 43 und 25.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr v. Hammer-Burgstall und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Es ist mir eine Zuschrift zugekommen, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Schmitt** (liest):

„Hoher Landtag!

Das gefertigte Comité gibt sich die Ehre, die Mitglieder des hohen steierm. Landtages zu dem von der deutschen Studentenschaft der Universität Graz veranstalteten Festcommerse zur Feier des 70. Geburtstages unseres vaterländischen Dichters Anastasius Grün hiemit geziemend einzuladen, indem es sich der angenehmen Hoffnung hingibt, daß dieselben mit Rücksicht auf den Charakter des Festes dieser Einladung freundliche Folge leisten werden. Da das Comité beschlossen hat, diesen Commerse auch Damen zugänglich zu machen, gilt diese Einladung auch für die Familien der geehrten Mitglieder des hohen Landtages.

Der Commerse findet Freitag den 17. d. M. in der Puntigamer Bierhalle statt und beginnt um 7¹/₂ Uhr Abends.

Graz, 14. März 1876.

Das Comité der deutschen Studentenschaft der Universität Graz für Veranstaltung des Festcommerses zu Ehren des 70. Geburtstages des Dichters Anastasius Grün.

Kovesch. Eugen Kom,
stud. jur.“

Landeshauptmann: Die Herren werden diese Zuschrift zur Kenntniß nehmen.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Seidl für die heutige Sitzung Urlaub ertheilt.

Aufgelegt wurden:

Stenographisches Protokoll über die 4. Sitzung des steierm. Landtages am 11. März 1876;

Bericht des Landes-Ausschusses über die Resultate der Erhebungen bezüglich der Regulirung des Mauthwesens (Beilage Nr. 35);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verwaltung der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 45);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Eisbach, Haslach, Hochregist und Oberneuberg, um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 46).

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition des Johann Rüglerl, Lehrer an der Volksschule St. Andra in Graz, um Zurechnung seiner im Lehramte ohne Unterbrechung zugebrachten 42 $\frac{1}{2}$ Dienstjahre.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Kahr.)

Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Stadtgemeinde-Ausschusses Pettau, um Erhöhung der Auflage auf den Besitz von Hunden.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld.)

Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Karl Waldhäuser, Lehrer an der Landesbürgerschule in Judenburg, um Einrechnung seiner neun bereits zurückgelegten Dienstjahre in die laufende Dienstzeit.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Wretschko.)

„Petition des Franz Weiß, Lehrer an der Landesbürgerschule in Graz, um Einrechnung jener Dienstzeit in den seinerzeitigen Ruhegehalt, die er vor Anstellung an der Landesbürgerschule zu Graz an einer Hauptschule zurückgelegt hat.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Wretschko.)

„Petition der Aloisia Bendel, Rathsthüterswaise, um Bewilligung einer Gnadengabe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition der Julie Müller, Rechnungsrathswaise, um Belassung ihrer Gnadengabe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

Ich werde diese eben verlesenen vier Petitionen dem Petitions-Ausschusse überweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Frauenvereines für Kinderbewahranstalten in Graz, um Bewilligung des Fortbezuges der Remunerationen für die vom Vereine angestellten drei Kindergärtnerinnen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Aufsichtsrathes der steiermärkischen Gewerbeschule in Graz, um eine nachträgliche Subvention pro 1876 von 1750 fl. und um einen Beitrag von 3000 fl. als Subvention für das Jahr 1877.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Schmitt.)

„Petition des pensionirten Amtsdieners Karl Kilpopp, um Aufbesserung seiner Pension.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pairhuber.)

„Petition des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, um Zuweisung einer Unterstützung zur Förderung seiner humanitären Zwecke.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Schmitt.)

„Petition des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben, um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1877.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Miller.)

„Petition der Gemeinde Leutsch, um Ertheilung einer Subvention aus Landesmitteln zum Baue einer Straße von Leutsch bis zum Eingange in das Logarthal.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Dominikus.)

„Petition der Gemeinde Sulzbach, um Ertheilung einer Subvention aus Landesmitteln zum Baue einer Straße von Leutsch bis zum Eingange in das Logarthal.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Dominikus.)

Ich werde diese sieben soeben verlesenen Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, es sei die Petition des Vereines für Kinderbewahranstalten in Graz, um Bewilligung des Fortbezuges der Remunerationen für die vom Vereine angestellten drei Kindergärtnerinnen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. Es ist nämlich diese Petition im Jahre 1874, da sie zum ersten Male vor das hohe Haus kam, ebenfalls dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen worden, und ich glaube deshalb,

daß dieselbe, nachdem ohnedies darin eine Angelegenheit der Kindergärten, welche gewissermaßen die Vorbildung für die Volksschule zu gewähren bestimmt sind, berührt wird, passender dem Unterrichts-Ausschusse überwiesen werden sollte.

Landeshauptmann: Ich werde das hohe Haus befragen.

Es handelt sich um die Petition des Vereines für Kinderbewahr-Anstalten in Graz, um die Bewilligung des Fortbezuges der Remunerationen für die vom Vereine angestellten Kindergärtnerinnen. Es wird nun beantragt, diese Petition nicht dem Finanz-Ausschusse, sondern dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieser Petition an den Unterrichts-Ausschuß sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ich zähle 24 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Gegen die Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß stimmen ebenfalls 24 Abgeordnete. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Portugall ist somit abgelehnt, und es bleibt bei der Zuweisung der betreffenden Petition an den Finanz-Ausschuß.

Abg. Dr. **Dominikus**. (L. & G. Cilli): Ich möchte mir ebenfalls wegen der Zuweisung zweier Petitionen an einen anderen als den vom Herrn Landeshauptmann vorgeschlagenen Ausschuß einen Antrag zu stellen erlauben, und zwar geht derselbe dahin, daß die von mir überreichten Petitionen der Gemeinden Leutsch und Sulzbach, um Ertheilung einer Subvention aus Landesmitteln zum Baue einer Straße von Leutsch bis zum Eingange in das Logarthal dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden, in welchem Ausschusse dieselben auch schon im vorigen Jahre verhandelt worden sind.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. **Vohninger** (G. & G. B.): Es ist ganz gewiß mißlich, wenn Finanzangelegenheiten immer an andere Ausschüsse verwiesen werden, da hiedurch die Mitglieder des Finanz-Ausschusses in die wirklich unerquickliche Lage kommen, die Uebersicht über den Gesamtbedarf gänzlich aus den Augen zu verlieren. Ich glaube, daß es sich hier rein um eine Finanzangelegenheit handelt, und würde deshalb angeichts des großen Deficites, vor dem wir stehen, das hohe Haus bitten, dergleichen Fragen ausnahmslos dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, zu erkennen, ob wirklich noch Mittel vorhanden sind, um allfälligen an den Landesfond gestellten Ansprüchen zu willfahren oder nicht. Ich würde daher die Zuweisung von derlei An-

gelegenheiten an den Finanz-Ausschuß wärmstens befürworten, an den Finanz-Ausschuß, der gewiß auch nicht eifersüchtig sein würde, wenn Andere die ihm gebührenden Arbeiten übernehmen wollten, der aber, alle An- gelegenheiten, wo es sich um Geldfragen handelt, vor allen anderen Ausschüssen in Vorberathung und Prüfung zu nehmen, als seine Pflicht erkennt.

Landeshauptmann: Ich werde auch hierüber das hohe Haus befragen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die vom Abgeordneten Dr. Dominikus überreichten Petitionen, betreffend die Herstellung einer Straße von Leutsch bis zum Eingange in das Logarthal dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Die beiden Petitionen bleiben daher dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Der Petitions-Ausschuß hält morgen Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Fairhuber eine Sitzung. Der Landescultur-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags 5 Uhr im Secretariate; der Verfassung-Ausschuß wird für heute nach der Plenarsitzung zu einer Sitzung im Secretariate eingeladen.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags um 4 Uhr.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Neckermann das Wort zu seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation an den Landes-Ausschuß, betreffend die Durchführung der Sannregulirungsbauten.

Abg. Dr. **Neckermann** (St. & G. Cilli):

Der hohe Landtag hat in der vorletzten Sitzung der vorjährigen Session wörtlich folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit Rücksicht auf die durch wiederholte Landtagsbeschlüsse, und auch von Seite der hohen Regierung anerkannte Dringlichkeit der Sannregulirung, und mit Rücksicht auf die in dem Landespräliminare pro 1875 und 1876 bereits bewilligten Beiträge, auf Grund des der Regierung vorliegenden technischen Ausführungs-Operates die sofortige Zuangriffnahme der Arbeiten an den meist gefährdeten Stellen zu veranlassen und mit der hohen Regierung wegen Leistung einer entsprechenden Beitragsquote in Verhandlung zu treten.“

Der in diesem Landtagsbeschlusse ertheilte Auftrag ist so deutlich und klar, daß demselben wohl keine andere Deutung gegeben werden kann, als die:

Daß der Landtag die Dringlichkeit der sofortigen Zuangriffnahme der nothwendigsten Schutzbauten gegen

die Verheerungen des Sannflusses anerkennend, und bei dem Umstande als die Regierungsvorlage des Gesetzes über die Sannregulirung noch lange nicht in Aussicht steht, dem hohen Landes-Ausschusse den Auftrag erteilt, die dringendsten Schutzbauten sofort auf Landeskosten und zwar mit Zuhilfnahme der zu diesem Zwecke pro 1875 und 1876 bewilligten 10.000 fl. in Angriff zu nehmen, und zwar um der in Aussicht stehenden systematischen allgemeinen Regulirung des Sannflusses nicht hinderlich zu sein, auf Grundlage des der Regierung vorliegenden technischen Ausführungs-Operates, und endlich in letzter Linie, wie es wohl auf der Hand liegt, die finanzielle Unterstützung der Regierung entweder aus dem Wasserbauфонде oder aus irgend einem andern für ähnliche Zwecke bestehenden öffentlichen Фонде zu beanspruchen und zu erzielen.

Es war demgemäß zu erwarten, daß unter der Leitung des hiezu berufenen Referenten technische Beamte der Landschaft abgeordnet, und allenfalls die abjicirten Bezirke, Stadt und Landgemeinden, welche meines Wissens hiezu gerne bereit gewesen wären, zur Mitwirkung an der Ausführung der nothwendigen Arbeiten aufgefördert worden wären, um durch lebendige Arbeit den weiteren Verheerungen Einhalt zu thun. Aber von Alledem sah und spürte der Sannfluß nichts und führt seine destruirende Arbeit ruhig weiter.

Es war nun zu erwarten, daß der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses Licht über die Ursachen dieser Unterlassungen bringen werde. Aber aus demselben ist zu entnehmen, daß die Sache geradezu auf den Kopf gestellt ist. Statt Erläuterungen über die Ursachen, aus welchen der Landtagsbeschluß in seiner Totalität nicht durchgeführt wurde oder nicht durchgeführt werden konnte, nur Mittheilungen über neuere weitere Verhandlungen mit dem hohen Ministerium, und ein Bericht, daß der Courier der hohen Regierung, welcher die ersuchte Gesetzesvorlage bringen soll, noch immer nicht angelangt sei — also statt Ufererschutzbauten nur ein paar neue Schichten zu dem massenhaften Papiergebirge, welches sich in dieser Angelegenheit bereits abgelagert hat. (Heiterkeit.)

Es müssen daher noch andere effective Gründe vorhanden sein.

Die Bevölkerung des Sannthales aber, welche den erwähnten Landtagsbeschluß mit Freuden begrüßte, weil sie in demselben die Gewähr zur Hintanhaltung weiterer Zerstörungen sah, und welche ganz gut weiß, daß man mit papiernen Mauern keinen Fluß eindämmt und mit Tinte zerstörende Wogen nicht besänftigt, und welche auch weiß, daß die für diesen Zweck bewilligte Summe in den Procenten der bezahlten Landesumlage mit

inbegriffen ist, ist daher über den bisherigen Erfolg umsomehr beunruhigt und aufgeregt, als sie bereits in einem andern, ihre Interessen auf das tiefste berührenden Falle, in diesem Jahre sich in ihren Hoffnungen getäuscht sah und wünscht, daß sie wenigstens in einem Theile ihrer berechtigten Forderungen geschützt werde.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Landes-Ausschuß die Anfrage:

„Sind dringende anderweitige Gründe als die genannten vorhanden, welche die volle Ausführung des erwähnten Landtagsbeschlusses im vergangenen Jahre nicht zuließen, und — ist der hochlöbliche Landes-Ausschuß in der Lage und gewillt, den Landtagsbeschluß vom 1. Mai 1875 noch in diesem Jahre auch dann zur vollen Ausführung zu bringen, wenn die von der hohen Regierung in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage über die Sannregulirung auch in dieser Session des hohen Landtages noch nicht eingebracht werden sollte?“

Landeshauptmann: Ich bitte mir die Interpellation zu übergeben. (Geschicht.)

Ich werde dieselbe dem Landes-Ausschusse zuweisen.

Der Gemeinde-Ausschuß hält morgen Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung.

Der Herr Abgeordnete für die Landgemeinden des Wahlbezirktes Radkersburg, Seine Durchlaucht Fürst Lichtenstein, ist in der heutigen Sitzung anwesend. Ich werde demselben das Gelöbniß abnehmen.

(Das Haus erhebt sich. Der Landeshauptmann verliest die Angelobungsformel. Abgeordneter Alfred Fürst Lichtenstein leistet die Angelobung.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde der Landeshauptstadt Graz, um Genehmigung der Verpfändung des städt. Verzehrungssteuerzuschlages und der städt. Pflastermanth für die Obligationen des Stadtanlehens pr. drei Millionen Gulden.**

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German:** Ich beantrage diesen Bericht dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff der Reciprocität bei Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der landwirtschaftlichen Oberrealschule in Leoben anderseits.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieses Berichtes zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Schreiner:** Ich beantrage, diesen Bericht dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Gleichstellung der Professoren und Lehrer der steierm. landsh. Mittelschulen mit jenen an Staats-Mittelschulen.

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Schreiner:** Ich beantrage, auch diesen Bericht dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Bezirks-Vertretung Gröbming um Bewilligung einer 78percentigen Umlage.

(Beilage Nr. 42.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung dieses Berichtes zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman** (von der Tribüne): Ich beantrage, das hohe Haus möge sogleich in die Vollberathung dieser Vorlage eingehen.

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so nehme ich an, daß das hohe Haus sogleich in die Vollberathung dieser Vorlage einzugehen bereit ist und ersuche daher den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman:**

Hoher Landtag!

Die Bezirks-Vertretung Gröbming, vorzüglich mit Auslagen für Straßenherstellungen in Anspruch genommen,

hat in ihrer letzten Sitzung vom 10. November v. J. beschloffen, den Abgang in ihrem Präliminare für 1876 per 12.486 fl. 20 kr., durch einen 78percentigen Zuschlag zu den gesammten directen Steuern des Bezirkes per 15.820 fl. 54 kr. zu decken.

Um dem Bezirke in seiner Bedrängniß unter die Arme zu greifen, bewilligte ihm der Landes-Ausschuß mit dem Erlasse vom 11. December 1875, Z. 13745, auf Grund des Landesgesetzes vom 17. December 1874, L.-G. u. B.-Bl. de 1875 Nr. 2, im eigenen Wirkungsbereife, die Einhebung einer 35 percentigen Bezirksumlage mit dem, daß es dem Bezirke freistehe, im Falle der Benöthigung einer höheren Umlage die gesetzlich erforderliche Bewilligung des Landtages hiezu zu erwirken.

Da der Bezirk mit dem Berichte vom 25. Februar 1876, Nr. 45, das Ersuchen gestellt hat, beim hohen Landtage die Bewilligung zur Einhebung einer 78percentigen Bezirksumlage mit Einrechnung der bereits vom Landes-Ausschusse bewilligten 35percentigen Umlage zu erwirken, so stellt der Landes-Ausschuß auf Grund des Landesgesetzes vom 17. December 1874, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 2 den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bezirks-Vertretung Gröbming wird zur Bestreitung der durch die Einkünfte aus dem eigenen Stammvermögen nicht bedeckten Ausgaben pro 1876 zur Einhebung eines 78percentigen Zuschlages zu den gesammten directen Steuern des Bezirkes und zwar mit Einrechnung des derselben bereits durch den steierm. Landes-Ausschuß mit dem Erlasse vom 11. December 1875, Z. 13745, bewilligten 35percentigen Zuschlages die Bewilligung ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist dem **Berichte des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Eisenerz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hund.**

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman:** Ich beantrage auch bezüglich dieser Vorlage, daß der hohe Landtag sofort in die Vollberathung derselben eingehen möge.

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag keine Einwendung erhoben wird (Niemand meldet sich), so nehme ich an, daß das hohe Haus mit dem Antrage

des Herrn Berichterstatters einverstanden ist und ersuche denselben den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman**: Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß von Eisenerz hat zur Bedeckung der Gemeinde-Bedürfnisse die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden beschlossen und zwar aus sanitäts-polizeilichen Rücksichten. Aus ihrem Berichte an den Landes-Ausschuß aber, worin sie um die Erwirkung der landtäglichen Bewilligung dieser Auflage ansucht, läßt sich aber die Absicht der Gemeinde erkennen, daß dieselbe aus finanziellen Gründen, um nämlich das Erforderniß des Gemeinde-Haushaltes bedecken zu können, die neue Auflage anstrebt; es ist daher dem § 69 der Gemeinde-Ordnung, wonach derlei Umlagen nur zum Zwecke der Bestreitung der durch die eigenen Einkünfte nicht bedeckten Ausgaben bewilligt werden können, entsprochen, da die Gemeinde, wie schon betont, in ihrem Berichte an den Landes-Ausschuß deutlich die Absicht zu erkennen gegeben hat, die angesuchte Auflage zum Zwecke der Bestreitung unbedeckter Gemeinde-Erfordernisse zu verwenden und es stellt deshalb der Landes-Ausschuß, nachdem auch allen übrigen gesetzlichen Vorschriften Genüge geschehen ist, den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Gemeinde Eisenerz wird die Bewilligung der Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, erteilt;
- b) diese Auflage beträgt für jeden Hund jährlich zwei Gulden und fließt in die Gemeindekasse;
- c) die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung in einzelnen Fällen stehen der Gemeinde-Vertretung zu.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Regulierungs-Landes-Commission.

Ich ersuche die Herren die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:) Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben:

Abgegeben wurden 49 Stimmzettel; es erhielten die Herren Abgeordneten

Wannisch	40	Stimmen
Bärnfeind	6	„
Allinger	1	„
Dr. Neckermann	1	„
Freiherr v. Conrad	1	„

Es erscheint daher der Herr Abgeordnete **Wannisch** als Mitglied in die Grundsteuer-Landes-Commission gewählt.

Die heutige Tagesordnung ist mithin erschöpft.

Abg. Wannisch (St.-G. Bruck): Der vom hohen Hause eingesetzte Legitimations-Ausschuß hat die ihm zugewiesene Vorlage Nr. 25, betreffend die Wahl des Herrn Dr. Franz Radau erledigt und ist in der Lage, darüber mündlich zu referiren. Ich füge noch bei, daß der Gegenstand zur sogleichen Behandlung reif wäre.

Landeshauptmann: Stellt der Ausschuß den Antrag auf dringliche Behandlung dieser Angelegenheit?

Abg. Wannisch: Ja wohl!

Landeshauptmann: Es wird der Antrag gestellt, daß der Bericht des Legitimations-Ausschusses über die Wahl des Herrn Dr. Franz Radau zum Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Marburg mit Umgangnahme von der Drucklegung als dringlicher Gegenstand, obwohl er nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, dennoch heute zur Verhandlung gelange.

Wünscht Jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag auf dringliche Behandlung des Gegenstandes zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß mit Umgangnahme von der Drucklegung des Berichtes des Legitimations-Ausschusses über die Verification der Wahl des Dr. Franz Radau als Abgeordneten für die Landgemeinden des Wahlbezirkes Marburg dieser Gegenstand heute auf die Tagesordnung gestellt und sofort zur Verhandlung gebracht werde, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter des Ausschusses, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Legitimations-Ausschusses Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß hat in seiner Vorlage Nr. 25 über die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Radau, Bericht erstattet und ist zu dem Resultat gekommen, daß in den Wahlacten Gebrechen, welche der Giltigkeit der Wahl entgegenstehen könnten, nicht vorkommen. Er hat in derselben Vorlage auch berichtet, daß eine Einsprache gegen die Wahl nicht erhoben wurde.

Es wurde jedoch vom Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, da der Gegenstand im hohen Hause zum ersten Male vorgetragen wurde, erwähnt, daß eine solche Einsprache inzwischen eingelangt sei, und aus

diesem Grunde hat das hohe Haus sich veranlaßt gesehen, einen Ausschuß zur Prüfung dieser Wahl niederzusetzen.

Der Ausschuß hat sich in erster Linie mit der Prüfung der Wahllacten zu beschäftigen gehabt und schließt sich in dieser Beziehung der motivirten Ansicht des Landes-Ausschusses, daß nämlich in den Wahllacten ein Gebrechen, welches der Giltigkeit der Wahl entgegen stünde, nicht vorhanden sei, vollinhaltlich an.

Was die eingelangte Einsprache betrifft, so hat der Sonder-Ausschuß dieselbe geprüft, auch Erhebungen diesfalls gepflogen und endlich mich beauftragt, über das Resultat dieser Prüfung dem hohen Hause mündlich den Bericht zu erstatten.

Als das Ergebnis der Prüfung beehre ich mich nun dem hohen Hause mitzutheilen, daß auch die erwähnte Einsprache keinen gesetzlichen Grund anführt, welcher der Giltigkeit der Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. R a d a y entgegensteht. Der Sonder-Ausschuß hat daher einstimmig den Antrag an das hohe Haus beschlossen:

„Daselbe wolle die Wahl des Dr. Franz Radau als Abgeordneten für die Landgemeinden Marburg als giltig anerkennen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Wannisch (St.-G. Bruck): Der Gemeinde-Ausschuß wäre auch in der Lage, über eine Petition, betreffend die Trennung der Gemeinde Miffelsdorf von der Gemeinde Gosdorf, Bericht zu erstatten und in dieser Angelegenheit einen Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Dies ist ein Antrag, der sich auf eine Petition gründet und da muß ich darauf aufmerksam machen, daß nach § 45 der Geschäftsordnung allerdings die mündliche Berichterstattung über Petitionen die Regel ist, daß aber im Falle der mündlichen Berichterstattung in der Regel 24 Stunden vorher das Verzeichniß der Petitionen, über welche Bericht erstattet werden soll, mit kurzer Angabe ihres Inhaltes und des vom Ausschusse beschlossenen Antrages dem hohen Hause bekannt gegeben werden muß.

Abg. Wannisch: Dieser Gegenstand wurde erst in der gestrigen Sitzung des Gemeinde-Ausschusses verhandelt und ich war daher auch nicht in der Lage, in dieser kurzen Zeit der erwähnten Vorschrift der Geschäftsordnung zu entsprechen.

Landeshauptmann: Ich werde den Herrn Obmann des Gemeinde-Ausschusses jedenfalls bitten, mich in die Lage zu setzen, den Antrag, den derselbe bezüglich der in Rede stehenden Petition zu stellen beschlossen hat, dem hohen Hause 24 Stunden vor der nächsten Sitzung oder doch wenigstens in derselben bekannt zu geben, damit ich sohin diese wie die allenfalls sonst noch zum Vortrage bereiten Petitionen auf die Tagesordnung zu stellen vermag.

Ich habe keinen Gegenstand für eine Sitzung noch in dieser Woche und ordne deshalb die nächste Sitzung für Montag den 20. d. M. um 10 Uhr Vormittags an und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Bericht des Landes-Ausschusses über die Resultate der Erhebungen bezüglich der Regulirung des Mauthwesens (Beilage Nr. 35);

2. Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinden Eisbach, Haslach, Hochregist, Tregist und Oberneuberg, um Bewilligung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 46);

3. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verwaltung der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 45);

4. Bericht über Petitionen.

Ich hoffe, daß auch der Petitions-Ausschuß uns in die Lage setzen wird, in der nächsten Sitzung einige Petitionen zu erledigen.

Ich habe die nächste Sitzung aus dem Grunde erst für Montag bestimmt, damit die Ausschüsse in der Lage seien, einstweilen die ihnen zugewiesenen Gegenstände zu bearbeiten, und mich durch Ueberreichung der von ihnen beschlossenen Anträge in die Lage zu setzen, in der nächsten Woche die betreffenden Gegenstände zur Verhandlung in diesem hohen Hause zu bringen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 55 Minuten.)